



PRÜFUNGSZENTRUM
GOETHE-INSTITUT

Prüfungszentren, Partner des Goethe-Instituts Russland

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Prüfungen des Goethe-Institutes am Prüfungszentrum Kirow

Als grundlegendes Dokument, das die Durchführung von Goethe-Zertifikats-Prüfungen bestimmt dient die „Prüfungsordnung für Prüfungen des Goethe-Instituts“ (s.

<http://www.goethe.de/lrn/prf/pro/ru/Pruefungsordnung.pdf>)

1. Anmeldung

- 1.1. Die Einschreibung zur Prüfung erfolgt zu den veröffentlichten Terminen in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Einschreibung kann über die offizielle Homepage des Prüfungszentrums erfolgen. Die Anmeldung zur Prüfung müssen die Prüfungsteilnehmenden persönlich im Prüfungszentrum abgeben.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Prüfung zu einem gewünschten Prüfungstermin besteht nicht.

2. Teilnehmerzahl

- 2.1. Die Mindestteilnehmerzahl ist pro Prüfung bestimmt (SD 1 - 6 Personen, SD 2 ...). Das Prüfungszentrum behält sich vor, einen angebotenen Prüfungstermin abzusagen, wenn mit Ablauf des Einschreibetermins die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Im Falle einer Terminabsage informiert das Prüfungszentrum die angemeldeten Teilnehmenden schriftlich bis spätestens drei Tage vor dem Termin.
- 2.2. Falls das Prüfungszentrum einen Prüfungstermin absagt, wird dem Teilnehmenden der volle Prüfungspreis zurückerstattet oder auf Wunsch für einen späteren Prüfungstermin angerechnet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Preise und Rabattkonditionen. Die aktuellen Informationen zu Preisen und Rabatten werden auf der Homepage des Prüfungszentrums veröffentlicht.
- 3.2. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer; weiterführende Informationen hierzu sind in den einzelnen Prüfungszentren erhältlich.
- 3.3. Die Bezahlung des gesamten Preises (100%) erfolgt vor der Prüfung per Überweisung oder bar im Prüfungszentrum. Geht der

Betrag nicht bis zum vereinbarten Zahlungstermin ein, verliert der Teilnehmende seinen Anspruch auf Teilnahme an der Prüfung.

4. Rücktritt und Erstattung

- 4.1. Bei Rücktritt von der Prüfung wird der Prüfungspreis in Übereinstimmung mit den Regelungen des Verbraucherschutzgesetzes auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags zurückerstattet.
- 4.2. Der Rücktritt von einer Prüfung ist schriftlich und formlos gegenüber dem Prüfungszentrum zu erklären. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nötig.

5. Ergebnisse und Zertifikate

- 5.1. Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt innerhalb von **4** Wochen nach Abschluss der Gesamtprüfung. Die Mitteilung erfolgt **persönlich/ telefonisch / per Email**.
- 5.2. Die definitiven Prüfungsergebnisse stehen erst nach der Ausstellung der Zertifikate fest. Es spricht nichts gegen eine anonyme (z.B. durch Prüfungsnummern) und gemeinsame (keine individuelle) vorzeitige Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- 5.3. Die Zertifikate werden frühestens **4** Wochen nach Abschluss der Gesamtprüfung ausgehändigt. Der Prüfungsteilnehmende holt das Zertifikat **persönlich ab oder kann es auf Wunsch per Kurierdienst erhalten**. Die Kurierkosten gehen zulasten des Empfängers.

6. Ersatzbescheinigungen, Kopie

- 6.1. Wenn ein Zertifikat fehlerhaft ausgestellt wurde, ist dies innerhalb von **4 Wochen** nach Erhalt des Zertifikats zu reklamieren. In diesem Fall wird innerhalb **von 4 Wochen** nach Reklamationseingang eine Ersatzbescheinigung ausgestellt. Falls die Fehler durch fehlerhafte Angaben der Prüfungsteilnehmenden verursacht wurden, kann das Prüfungszentrum für die anfallenden Kosten (Neuausstellung, Versand etc.) eine Pauschalgebühr erheben.
- 6.2. Bei Verlust eines bereits zugestellten Zertifikats / einer bereits zugestellten Teilnahmebescheinigung durch die Prüfungsteilnehmenden wird vom Prüfungszentrum eine Ersatzbescheinigung ausgestellt. Die Ersatzbescheinigung wird in der Regel in Papierform ausgestellt. **Es liegt im Ermessen des Prüfungszentrums, die Ersatzbescheinigung in elektronischer Form an eine gesicherte Mail-Adresse des Kunden zu versenden**. Das Prüfungszentrum kann für die anfallenden Kosten eine Pauschalgebühr erheben. Die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen und formlosen Bestätigungen ist für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Prüfungsdatum möglich.

6.3. Auf Wunsch der Prüfungsteilnehmenden können Kopien von Zertifikaten ausgestellt und beglaubigt werden. Für die Erstellung einer beglaubigten Kopie kann vom Prüfungszentrum eine Pauschalgebühr erhoben werden.

7. Haftung

Das Prüfungszentrum haftet weder für sich noch für seine Mitarbeiter bei Nichterfüllung seiner Vertragsverpflichtungen oder Schäden, soweit diese auf höhere Gewalt, insbesondere Feuer, Wasser, Unwetter oder sonstige Naturereignisse, Explosion, Streik, Krieg, Aufruhr oder sonstige außerhalb des Verantwortungsbereiches des Prüfungszentrums liegende Gründe zurückzuführen ist.

8. Salvatorische Klausel

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfungen des Goethe-Institutes unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

9. Leitende Version

Es gilt die jeweils aktuellste Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfungen des Goethe-Institutes. Dies ist in der Regel die auf der Homepage des Prüfungszentrums veröffentlichte Version. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der russischen Sprachversion der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfungen des Goethe-Instituts gilt die russische Sprachversion.

Stand: 01.06.2017